

Eigenheim- und Haushaltversicherung **ERGO**

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: ERGO Versicherung AG

Produkt: ERGO fürs Wohnen

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306, DVR 0461946
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Eigenheim- und Haushaltversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohngebäude und Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Feuer (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- ✓ Sturm (Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben)
- ✓ Leitungswasser (Bruchschäden durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung, Dichtungs- und Verstopfungsschäden)
- ✓ Versuchten oder vollbrachten Einbruchsdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten und dabei entstandene Vandalismusschäden
- ✓ Glasbruch der Innen- und Gebäudeverglasungen

Je nach Produktvariante mit beschränkten Beträgen versichert sind z.B.: Überspannungsschäden bis 5.000 Euro, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen, Armaturen und Siphons bis 500 Euro, Schäden durch Niederschlags-, Hoch- und Schmelzwasser und Überschwemmungen bis 7.500 Euro, Schlossänderungskosten nach Einbruch bis 1.000 Euro, Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes bis 6.000 Euro, Reisegepäckversicherung bis 1.000 Euro

ERGO Versicherung AG ersetzt:

- Für Gebäude - bei Zerstörung oder Abhandenkommen den Versicherungswert zum Schadenzeitpunkt; bei Beschädigung die notwendigen Reparaturkosten zum Schadenzeitpunkt
- Für Wohnungsinhalt - den Neuwert, das sind Kosten für die Wiederherstellung oder -beschaffung der versicherten Sachen
- Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch und Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen Terror
- ✗ Damit verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen
- ✗ Kernenergie
- ✗ Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden durch Windgeschwindigkeiten von weniger als 60km/h
- ✗ Schäden durch Baumängel und mangelhafte Instandhaltung des Objektes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sachversicherung:

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlich oder – je nach Produktvariante – grob fahrlässig herbeigeführten Schadenfällen
- ! Bei bestimmten Wertgegenstände und Geld je nach Verwahrungsart



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz sind:

Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft.

- Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden
- Kosten für die Feststellung und die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Versichert im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung sind:

Schadenereignis, das dem privaten Risikobereich entspringt und aus dem Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen könnten

- Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden
- Kosten für die Feststellung und die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz:

Schadenersatzverpflichtungen durch

- ✗ Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ✗ Unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Auswirkungen der Atomenergie

Schäden an Sachen

- ✗ Durch allmähliche Emission oder Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen
- ✗ Durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern
- ✗ Die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen

Privathaftpflicht-Versicherung

Schäden durch

- ✗ Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Großtiere und Hunde
- ✗ Kraftfahrzeugen, die ein behördliches Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- ✗ Luftfahrzeuge

Schäden

- ✗ An geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- ✗ An jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Privathaftpflicht Versicherung:

- ! Bei vorsätzlich herbeigeführten Schadenfällen



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- Am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Je nach Produktvariante in Europa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Sollte das versicherte Risiko nach Abschluss des Versicherungsvertrags erheblich vergrößert oder erweitert werden, ist diese Gefahrenerhöhung dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der ERGO Versicherung so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden (z.B. Brand, Explosion oder Einbruch).
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).

Haftpflichtversicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der ERGO Versicherung innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der ERGO Versicherung befolgen und dem Anwalt der Versicherung Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie: Mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um 1 weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende der in der Polizze angeführten Vertragslaufzeit, frühestens am Ende des 3. Jahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Ab dann kann der Vertrag jährlich gekündigt werden – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadensfall, vorzeitig gekündigt werden.